

Im Sommersemester 2014 veranstalte ich ein

## **rechtsphilosophisches Lektüreseminar**

zum Thema

### **H. L. A. Harts ‚Der Begriff des Rechts‘**

In seinem 1961 erschienenen Buch ‚Der Begriff des Rechts‘ fragt der Oxforder Rechtsphilosoph H.L.A. Hart was Recht ist, welche Struktur es hat, wie es verpflichtet, welche Rolle die Androhung von Zwang spielt und wie Recht sich zu Gerechtigkeit und Moral verhält. Obwohl der Text zunächst als Lehrbuch konzipiert war, wurde er zum Gründungstext der analytischen Rechtstheorie und dominierte bis heute die rechtsphilosophische Debatte im englischsprachigen Raum und darüber hinaus. In dem Lektüreseminar wollen wir in zwei Schritten zunächst den Text erschließen und dann nach seiner aktuellen Bedeutung fragen. In einem ersten Blocktermin in der Mitte des Semesters werden zentrale Kapitel aus dem Buch besprochen. In einem zweiten Blocktermin am Ende des Semesters werden wir uns mit Kritikern und Weiterentwicklungen der Theorie beschäftigen und diese vor allem auf aktuelle Fragestellungen beziehen.

Als Leistungsnachweis kann ein Grundlagenschein nach § 39 Abs. 3 Nr. 2 SPO oder ein Promotionsschein nach § 4 Abs. 2 PromO erworben werden. Voraussetzung ist (1) die Übernahme einer kurzen mündlichen Einführung zu einem Abschnitt aus Harts Buch im ersten Termin sowie (2) die Bearbeitung eines Themas für den zweiten Termin bestehend aus einem Referat im Termin und einer Hausarbeit, die bis Ende der Semesterferien einzureichen ist.

Die Vorbesprechung mit Themenvergabe findet am 09.04.2014 um 18.00 Uhr im Raum GC 8/131 statt. Anmeldungen sind möglich im Sekretariat des Lehrstuhls (ls-magen@rub.de, Tel.: 0234/3229640 oder im Sekretariat, Raum GC 8/135).

Text: H.L.A. Hart, Der Begriff des Rechts, 2011 (Suhrkamp, 19,- €) oder H.L.A. Hart, The Concept of Law (Clarendon, 2nd or 3rd ed.)